



Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell
Hausherrnstr. 12 * 78315 Radolfzell

Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell
Hausherrnstr. 12
78315 Radolfzell
Tel: +49 (0)7732/88-0
Fax: +49 (0)7732/88-817

Herrn
Landrat Frank Hämmerle - Persönlich
Benediktinerplatz 1

78467 Konstanz

**Belegabteilung
für Gynäkologie und Geburtshilfe**

Dr. med. Matthias Groß
Frau Jasmin Karpuzoğlu
Dr. med. Günther Stubenrauch
Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Tel: +49 (0) 7732/820459 Praxis
Tel: +49 (0) 7732/88-710 Station
Fax: +49 (0)7732/820542
www.gyn-am-see.de

Datum: 16.11.2016

Geburtshilfe am Standort Radolfzell

Sehr geehrter Herr Hämmerle,

entsprechend der Besprechung am Runden Tisch vom 15.11.2016 nehmen wir als die drei betroffenen Frauenärzte zum diskutierten Lösungsvorschlag im Folgenden Stellung:

Entgegen der Darstellung der GLKN-Geschäftsführer Herr Fischer und Herr Ott halten wir die geburtshilfliche Versorgung im Landkreis Konstanz im Falle einer kurzfristigen Schließung des Standortes Radolfzell für gefährdet. Anders als die Geschäftsführer haben wir den fachlichen Einblick: Wir werden fast täglich über Kolleginnen, Hebammen und Patientinnen über die Situation in den Abteilungen in Singen und Konstanz informiert. Räumliche und personelle Engpässe sind an der Tagesordnung. Häufig werden wir in den letzten Monaten als Radolfzeller Geburtshelfer gebeten, Schwangere aus den anderen Standorten aufzunehmen, die dort nicht mehr versorgt werden können. Eine plötzliche Verteilung der über 500 Radolfzeller Geburten auf die anderen Standorte des GLKN, ohne entsprechende personelle und räumliche Vorbereitung dort, ist aus unserer Sicht, auch unter dem Aspekt der Sicherheit für Leib und Leben von Müttern und Kindern, nicht zu verantworten. Zumindest sollten sich die Chefärzte und die sehr motivierten Hebammen von Singen und Konstanz eindeutig zu diesen Plänen äußern, da die medizinische, organisatorische und juristische Verantwortung zum größten Teil auf sie übergehen wird.

Insofern sehen wir die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der geburtshilflichen Versorgung in Radolfzell bis zur Organisation eines strukturierten Überganges keineswegs nur als "unser Problem" an, sondern als eine Aufgabe des Landkreises als Träger des Klinikums.

Sollte der Landkreis dies wünschen, sind wir bereit, die geburtshilfliche Versorgung in Radolfzell auch zukünftig zu dritt zu gewährleisten.

Das vorgestellte Modell einer Belegarztabteilung mit Honorarabrechnung über den Klinikverbund wäre für uns ein gangbarer Weg. Da seit gestern dieser Lösungsansatz im Raum steht, können und werden wir uns ab sofort um einen Nachfolger für Herrn Dr. Stubenrauch bemühen, der zum Ende März 2017 ausscheiden wird.

Damit wir eine realistische Chance haben, einen entsprechend qualifizierten Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zu finden, müssen folgende, teils am Runden Tisch formulierten Bedingungen festgeschrieben werden:

- Die stationären ärztlichen Leistungen werden leistungsbezogen nach dem von Herrn Fischer genannten Schlüssel zur "angemessenen Honorierung" an uns bezahlt.
- Der Gesundheitsverbund bleibt wie bisher Versicherungsnehmer für unsere Berufshaftpflichtversicherung bei der BGV, die die stationäre Tätigkeit, Geburtshilfe, belegärztliches und ambulantes Operieren sowie die Praxistätigkeit incl. Vertretern abdeckt.
- Wir steigern unseren Anteil an der Versicherungsprämie auf 50.000€ pro Jahr.
- Wir sind bereit, diesen Anteil jeweils um den Prozentsatz zu steigern, der durch eine eventuelle höhere Leistungsbewertung der "angemessenen Honorierung" zu einem gesteigerten Einkommen führt.
- Der Klinikverbund stellt die personelle und räumliche Voraussetzung für unsere stationäre Tätigkeit in Radolfzell sicher.
- Eine Festschreibung der Bedingungen erfolgt auf mindestens 5 Jahre.

Wir bitten Sie, uns über die weiteren Entscheidungen unmittelbar zu informieren.

Sollten Landkreis oder GLKN auf unsere geburtshilfliche Tätigkeit verzichten wollen, werden wir die letzte Geburt in Radolfzell an Weihnachten betreuen, da bis zum Jahresende die Station dann leer sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Matthias Groß

Jasmin Karpuzoğlu

Dr. med. Günther Stubenrauch